

müssen wir natürlich zuletzt wieder im Sinne einer Kompensierung der vorgenommenen Aufstockung wieder auf den alten Plafond kommen.

Ich möchte jetzt nicht nochmals auf die finanzielle Situation unseres Bundeshaushaltes eintreten. Aber schon von dort her sind uns hier gewisse Vorschriften gesetzt. Wir müssen ja irgendeinmal wieder zu einem Ausgleich des Haushaltes kommen, und wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir auch im personellen Sektor vernünftig agieren. Vernünftig agieren heisst, dass wir die Prioritäten richtig setzen. Das bedeutet, dass wir in gewissen Aufgabenbereichen mehr Personal einsetzen müssen, aber es gibt auch Aufgabenbereiche, wo wir ebensogut Personal einsparen können, vor allem wenn wir langfristig die planerisch richtigen Massnahmen ergreifen. Das erreichen wir nur, wenn wir an diesen Plafonds grundsätzlich festhalten.

4. Der Ständerat hat in Absatz 4 verlangt, dass der alte Plafond 1983 innert zweier Jahre wieder erreicht werden soll. Aufgrund unserer Abklärungen sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es drei Jahre braucht; denn das Jahr 1984, in dem ja neue Stellenbegehren, überprüft werden müssen, gehört ja bereits in diese Frist. Wir möchten also in dem Sinne – und die Finanzkommission hat das übernommen – drei Jahre vorschlagen und nicht nur zwei Jahre wie der Ständerat.

Zum Abschluss noch ganz kurz einen Überblick über die verschiedenen Anträge. Sie haben eine entsprechende Tabelle erhalten. Es handelt sich hier um eine Aufstellung, in der die Erhöhungen gegenüber dem Plafond 1983 angegeben sind. Sie haben ganz links die Kolonne «Bundesrat»; er kommt auf ein Gesamttotal an Erhöhungen von 371 Etatstellen und 84 Hilfskräftestellen. Der Ständerat hat diese auf 168 Etatstellen und 44 Hilfskräftestellen reduziert. Die nationalrätliche Kommission schlägt Ihnen vor, die bereits erwähnte Verschiebung von 28 Etatstellen in den Bereich der Hilfskräftestellen vorzunehmen, so dass wir dann noch eine Erhöhung von 140 Etatstellen und 72 Hilfskräftestellen haben.

Madame Aubry möchte aller in den Bereich der Hilfskräfte verschieben. Wir haben uns auch da bei der zuständigen Stelle, nämlich beim zuständigen Departement informiert, und haben ebenfalls die überzeugende Auskunft erhalten, dass wir das Problem nicht nur mit Hilfskräftestellen lösen können.

Herr Blocher ist das eine Extrem; er will nur bei den Gerichten eine Konzession machen, in bezug auf zehn Stellen, und sonst keine Aufstockung vornehmen. Ursprünglich hatten wir auch – ich möchte sagen – gefühlsmässig diese Auffassung. Bei der näheren Abklärung mussten wir aber – wie erwähnt – einsehen, dass das kurzfristig vernünftigerweise nicht durchzuziehen ist. Herr Blocher ist sich als Unternehmer auch gewohnt, nicht allzu gefühlsmässig zu handeln, sondern aufgrund von Fakten zu urteilen. Wir haben diese Fakten sorgfältig abgeklärt und sind zur Überzeugung gekommen, dass wir kurzfristig – ich möchte nochmals betonen: kurzfristig – hier eine Aufstockung vornehmen müssen.

Herrn Bäumlins als Präsident jener einschlägigen Kommission verstehe ich gut. Er hat uns auch geschrieben. Wir haben sein Anliegen sehr ernst genommen, nicht zuletzt aufgrund der Diskussion in der ersten Sessionswoche; aber er muss auch unsere Probleme verstehen von der Finanzkommission aus. Wir haben versucht, nicht stur zu sein, sondern Flexibilität an den Tag zu legen, seinen Vorstellungen etwas entgegenzukommen. Wir haben auch dort mit dem Departement noch Rücksprache genommen. Gegenüber den ursprünglichen Stellenbegehren hat sich ja die Prognose nicht ganz erfüllt; sie ist also nicht ganz so pessimistisch eingetroffen wie ursprünglich befürchtet, und deshalb wurde auch von dieser Seite gesagt, es sei schliesslich möglich, mit dieser reduzierten Aufstockung auszukommen. Madame Christinat möchte einfach wieder aufstocken auf die Höhe der bundesrätlichen Begehren. Ich habe Ihnen gesagt, warum das nach unserer Überzeugung nicht vertre-

ten werden kann. Herr Stappung hat eine weitere Variante in den Raum gelegt, um diese Palette noch etwas reichhaltiger zu gestalten. Und schliesslich hat Herr Seiler einen entscheidenden Antrag gestellt, nämlich den Absatz 4, der natürlich in diesen Gesamtbereich hineingehört, zu streichen, also die Kompensationspflicht nach drei Jahren aufzuheben. Ich habe bereits dargelegt, warum das nach unserer Meinung nicht in das Konzept gemäss dem neuen Bundesgesetz passt. Es ist auch so, das möchte ich Herrn Renschler sagen, dass wir bewusst dem Bundesrat nicht vorschreiben wollten, in drei Jahren müsse man dort und dort diesen und jenen Plafond erreichen. Wir wollen vielmehr die Flexibilität erhöhen, und es ist sicher auch nicht so, dass wir Spezialisten dann verschieben müssten, denn bei 33 000 Leuten in der Bundesverwaltung besteht doch eine natürliche Flexibilität, die wir ausnützen wollen. Es geht also nie darum, Spezialisten von einem Sektor in den andern zu verschieben. Wir sind aber gezwungen, wenn wir den Bundeshaushalt wieder in Ordnung bringen wollen, auch diesem Sektor Beachtung zu schenken. Eine Sanierung der Bundesfinanzen ist nach unserer Überzeugung nur möglich, wenn wir die entsprechenden Anträge auch im personellen Sektor unterstützen.

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, den Anträgen der Sektion 4, die vom Plenum der Finanzkommission weitgehend übernommen worden sind, zu folgen.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

83.066

Weltausstellung in Tsukuba. Teilnahme Exposition universelle de Tsukuba. Participation

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. Oktober 1983 (BBI IV, 37)

Message et projet d'arrêté du 3 octobre 1983 (FF IV, 37)

Beschluss des Ständerates vom 28. November 1983

Décision du Conseil des Etats du 28 novembre 1983

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

Herr Risi-Schwyz unterbreitet namens der Wirtschaftskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Wirtschaftskommission befasste sich am 1. November 1983 mit der Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der vom März bis September 1985 in der japanischen Wissenschaftsstadt Tsukuba stattfindenden Spezialweltausstellung zum Thema «Behausungen und ihr Umfeld – Wissenschaft und Technologie im Dienste des Menschen und bei sich zu Hause». Die Tsukuba-Expo ist eine Spezialausstellung, die sich von einer ordentlichen Weltausstellung durch einen geringeren Aufwand und eine fast jährliche Durchführung unterscheidet. Die Hallen werden bei solchen Veranstaltungen vom Gastland errichtet und an die Teilnehmer vermietet. Der Schweizer Pavillon wird eine Fläche von 1000 Quadratmetern aufweisen und aus einem Rundkino, einem Schweizer Restaurant, einem Informationsstand und einem Büro bestehen. Im 800 Personen Platz bietenden Rundkino wird der Film «Swissorama» von Ernst Heiniger gezeigt werden, der gegenwärtig mit Unterstützung der Migros und der Schweizerischen Verkehrszentrale für das Verkehrshaus in Luzern hergestellt wird. Er wird die Verschiedenartigkeit

unserer Bevölkerung, ihre Lebensweise und ihre Leistungen zeigen und wird sich gut in das weitgefaste Ausstellungsthema einfügen. Der Film wird sicher sehr wertvolle Dienste im Zusammenhang mit der für unser Land wichtigen Fremdenverkehrswerbung leisten.

Bei der Abklärung der Frage, ob die Schweiz an dieser Ausstellung teilnehmen sollte, war die besonders wichtige Stellung Japans als Wirtschaftspartner ausschlaggebend, wobei natürlich auch das politische und kulturelle Gewicht Japans und das zukünftige Verhältnis zu diesem Land eine grosse Rolle bei dieser Entscheidung spielten. Ein Fernbleiben der Schweiz, die in Japan ein hohes Prestige genießt, würde dort nicht verstanden werden.

Die Kosten für die schweizerische Teilnahme belaufen sich auf 4,9 Millionen Franken.

Die einstimmige Kommission (bei zwei Enthaltungen) beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschlusssentwurf über die Teilnahme der Schweiz an der Spezialausstellung in Tsukuba zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 103 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

83.041

FIPOI. Darlehen

FIPOI. Prêt

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 25. Mai 1983 (BBI II, 1501)

Message et projet d'arrêté du 25 mai 1983 (FF II, 1533)

Beschluss des Ständerates vom 4. Oktober 1983

Décision du Conseil des Etats du 4 octobre 1983

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

Antrag Soldini

Nichteintreten

Proposition Soldini

Ne pas entrer en matière

Herr **Renschler** unterbreitet im Namen der Kommission für auswärtige Angelegenheiten den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Bundesrat beantragt die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf im Umfang von 16 Millionen Franken. Damit soll die Finanzierung des Kaufes des neuen Sitzgebäudes durch das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung (CIM) – es handelt sich um jenen der FIPOI gehörenden Teil des neu erstellten und Anfang 1984 bezugsbereiten

Centre administratif de Morillon – gewährleistet werden. Seit seiner Niederlassung in Genf musste das CIM mehrmals von einem unbefriedigenden Provisorium in das andere umziehen. Da die meisten internationalen Organisationen in Genf Eigentümerinnen ihrer Sitzgebäude sind, erachtet es der Bundesrat als wünschenswert, dem CIM die gleichen Bedingungen zu bieten. Das FIPOI verfügt aber nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, um selbst ein Darlehen im hier notwendigen Umfang leisten zu können. Das Darlehen soll die Gesamtkosten des Gebäudekaufes finanzieren und entspricht dem tatsächlichen Mittelbedarf. Da das CIM nicht in der Lage ist, Kürzungen mit anderen Mitteln auszugleichen, soll es von der linearen Herabsetzung der Bundesleistungen um 10 Prozent ausgenommen werden.

Die 1964 gegründete FIPOI, deren Ziel darin besteht, internationalen Organisationen in Genf mittels günstiger Darlehen den Bau oder Kauf ihrer Sitzgebäude zu ermöglichen, hat bereits mehrere solcher Darlehen gewährt. Die gegenwärtige Aktion fügt sich somit in den Rahmen der vom Bundesrat verfolgten Politik der Förderung der Rolle Genfs als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen, wobei sich eine Fortsetzung dieser Politik heute um so mehr aufdrängt, als in den letzten Jahren diese Rolle nicht mehr unumstritten geblieben ist.

Noch einige Worte zum CIM: Die ursprünglich mit dem Titel «Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung» versehene Organisation, der die Schweiz angehört, wurde 1951 mit dem Ziel gegründet, nach dem Kriege auswanderungswilligen Personen oder auch Flüchtlingen beizustehen. Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und Wiederaufbau Europas und den später ausserhalb unseres Kontinentes vermehrt auftretenden Flüchtlingsproblemen ergab sich eine entsprechende geographische Schwerpunktsverlagerung der Tätigkeit des Komitees. Das CIM hat immer sehr eng mit dem UNO-Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen zusammengearbeitet und konnte bis heute für drei Millionen Menschen eine neue Heimat finden oder sie in ihr Ursprungsland zurückführen. Der Ständerat stimmte am 4. Oktober 1983 der Vorlage einstimmig zu.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschlusssentwurf über ein Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zuzustimmen.

Oehen: Wir haben an der Fraktionssitzung beschlossen, einen Nichteintretensantrag zu stellen und haben diesen schriftlich deponiert. Er ist jetzt aber nicht verteilt worden. Ich bitte Sie zu gestatten, dass unser Sprecher, Herr Soldini den Antrag trotzdem jetzt begründen kann.

M. Soldini: Dans son message concernant l'octroi d'un prêt à la FIPOI, le Conseil fédéral soumet à notre approbation un projet d'arrêté portant sur une somme de 16 millions, destinée à financer l'achat par le Comité intergouvernemental pour les migrations, d'un nouveau bâtiment où il aura son siège, à Genève. On nous indique aussi qu'avec l'amplification des courants de réfugiés dans le monde, les tâches du CIM ont connu un développement considérable au cours de ces dernières années, mais l'organisation se trouve à l'étroit dans les locaux qu'elle loue présentement et il est prévu de transférer son siège au début de 1984 dans l'une des deux parties du nouveau centre administratif de Morillon, propriété actuelle de la FIPOI.

Le texte précise encore que le CIM a été conçu comme un complément pratique du Haut-Commissariat pour les réfugiés dépendant du siège européen des Nations Unies et que son action s'inscrit dans le cadre des efforts humanitaires tendant à améliorer le sort des personnes quittant pour une raison ou pour une autre, leur patrie. L'on ajoute qu'au cours des prochaines années, le Comité international de la Croix-Rouge et le Haut-Commissariat pour les réfugiés auront, eux aussi, recours à l'aide fédérale pour combler le manque de locaux dont ils souffrent présentement.

Weltausstellung in Tsukuba. Teilnahme

Exposition universelle de Tsukuba. Participation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.066
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1732-1733
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 038

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.